



Betriebsanweisung

Laboratorium: Praktikumsraum 252 (Chemie-Neubau)

Laborverantwortlicher: Dr. Helmuth Tietz

Im Laboratorium gelten die Betriebsanweisung nach § 20 GefStoffV "Allgemeine Laborordnung" sowie alle anderen zutreffenden Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes. Diese sind von allen sich im Labor befindlichen Personen einzuhalten. Der Laborverantwortliche ist diesen Personen gegenüber weisungsberechtigt. Nicht im Labor beschäftigte Personen haben nur nach Einwilligung des Laborverantwortlichen Zutritt. Das Laboratorium ist nach dem Verlassen zu verschließen. Vorher sind alle Apparaturen zu überprüfen, insbesondere, dass Strom, Gas und Wasser abgestellt sind. Auch bei Anwesenheit von Personen dürfen Apparaturen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden.

Auftretende Gefahren für Mensch und Umwelt:

Umgang mit leicht entzündlichen, giftigen, ätzenden, reizenden Gefahrstoffen in geringer Menge

Feuerlöscher: In der Wand zwischen den Räumen 247 und 248 (Korridor) und rechts neben der Tür zu Raum 251, neben Abzug A21

Körperduschen: Über jeder Tür zum Gang

Augenduschen: Über jedem Ausguss neben einer Abzugsreihe

Feuerlöschdecke: In der Wand zwischen den Räumen 247 und 248

Verbandskästen: In den Räumen 247 und 252

<u>Ersthelfer:</u>	Herr Püschel	Chemikalienausgabe	34842
	Frau Czerwonka	Raum E 03	32651
	Frau Schulze	Raum 101	35152

Abperreinrichtungen: *Elektrizität:* Notausschalter neben jeder Tür
Wasser, Gas: Über jedem Ausguss neben einer Abzugsreihe

gez. Prof. Dr. Peter Metz
(Institutsdirektor)